

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 12. Dezember.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver des III. Armeekorps. (Fortsetzung.) — V. Wessely: Die Katastral-Vermessung von Bosnien und der Herzegowina. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Landesvermessung 1832—1864. Eine unangenehme Wahrnehmung. Landentschädigung beim letzten Truppenzusammenzug. Pferdeankäufe. Schweizerischer Wehr- und Landsturmsoldaten-Kalender für 1897. — Genfer Konvention. Zürich: Schiessplatzangelegenheiten. — Ausland: Preussen: Urteil über einen Unglücksfall in der Militärschwimmanstalt zu Kleinburg. Bayern: Kriegsakademie. Sachsen: Ältester Feldwebel der Artillerie. Österreich: † Feldzeugmeister Herzog von Württemberg. Frankreich: Gesetz inbetriff des Briefftaubenverkehrs. Kriegsgericht. Italien: Über die Unterkunft von Truppen im Hochgebirge. Russland: Menagegeld des Soldaten. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps.

(Fortsetzung.)

Die Divisionsübung vom 14. September.

Die Fortsetzung des Kampfes am 13. Sept. wurde supponiert.

Die Lage am 14. Sept. früh war wie folgt angenommen worden:

Nach Abweisung der Angriffe der Nordarmee auf die Stellung der Südarmee bei Kloten-Runsberg-Dietlikon hat letztere bedeutende Verstärkung erhalten, ihre VI. Division steht bei Seebach.

Die VII. Division hat am 13. bei Eglisau den Rhein überschritten und ihre Vorposten nach Neerach-Höri-Bachenbülach vorgeschoben.

Die Aufträge waren:

VI. Division. (Zugeteilt: Rekruten-Infanterie-Regt., aus den Rekrutenbataillonen I, IV und VIII bestehend, Kav.-Regt. 5, Guidenkomp. 5, Korps-Art.-Regt. III.)

„Am 4. Sept. vormittags ergreift die nun vollständig besammelte Südarmee die Offensive in der Richtung Brütten-Winterthur. Die VI. Division erhält Befehl, zur Deckung der linken Flanke der Südarmee gegen die von Eglisau anmarschierende feindliche Division vorzugehen und sie zurückzuwerfen.“

VII. Division. (Zugeteilt: Kav.-Brigade III und Park-Art.-Regt.)

„Am 14. Sept. vormittags geht die Nordarmee neuerdings zum Angriff vor. Die VII. Division erhält den Befehl, in der rechten Flanke der Nordarmee in Richtung auf Rümlang vorzugehen.“

Beginn des Kriegszustandes 6 Uhr früh.

Überschreiten der Demarkationslinien: VI. Division Watt-Rümlang-Kloten, VII. Division die Vorpostenlinie, Kav. 6 Uhr, Inf. 7 Uhr 30.

Die VI. Division gab abends 11 Uhr 30 einen Marschbefehl aus, welcher Besammlung und Vormarsch festsetzte. Diesem entsprechend gieng Kav.-Regt. 5 mit Guidenkomp. 5 als selbständige Kavallerie um 6 Uhr aufklärend gegen Niederglatt-Höri vor, mit Patrouillen auf allen Strassen links der Glatt.

Guidenkomp. 6 hatte nach Abgabe von 24 Meldereitern als Divisionskavallerie gegen Bülach aufzuklären.

In gesichertem Halt standen Inf.-Regt. 24 um 6 Uhr bei Rümlang, Inf.-Regt. 23 um 7 Uhr beim Heuel, Bat. 61 in Kloten-Glattbrugg und deckten die Besammlung. Diese fand teilweise in Marschkolonne, meistens in Sammelformation an der grossen Strasse zwischen Asp und Seebach statt.

Um 7 Uhr 30 setzte sich, ohne dass Meldungen über den Feind eingelaufen waren, die Division in einer Kolonne auf Station Oberglatt-Dorf Oberglatt in Marsch, „um den Feind anzugreifen, wo sie ihn fände.“

Selbständige Kavallerie Kav.-Regt. 5, Guidenkomp. 5.

Avantgarde (Oberstbrigadier Geilinger), Guidenkomp. 6 (gegen Bülach), Inf.-Brigade XII (Inf.-Regt. 24 grosse Strasse, Inf.-Regt. 23 links gegen Hasliberg-Sonnenbuck, jedes mit eigener Marschsicherung), Amb. 26.

Gros (Oberstdivisionär Meister) Schützenbat. 6, Div.-Art. VI, Korps-Art. III, Inf.-Brig. XI, Geniehalbbat. 6, Rekruten-Inf.-Regt., Gefechts-train, Amb. 27.